

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 15.12.2017 - 15.12.2017

## Arbeitsrecht aktuell

MAV & schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 30.11.2017 - 30.11.2017

## beA komplett - Was ist ab 01.01.2018 zu beachten; Elektronischer Rechtsverkehr und das beA

MAV & schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 23.11.2017 - 23.11.2017

## Datenschutz in der Rechtsanwaltskanzlei gemäß DSGVO

MAV & schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 31.05.2017 - 31.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 7 Stunden und 30 Minuten;  
24.01.2017 - 23.05.2017

## Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Straf- und Strafprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.05.2017 - 09.05.2017

## Aktuelle Entwicklungen im Betriebsübergangsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2017 - 28.03.2017

## Urlaubsrecht - endlich Klarheit 8 Jahre nach Schultz-Hoff

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.03.2017 - 21.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verteidigung im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung

MAV & schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 14.03.2017 - 14.03.2017

### Aktuelle Probleme und Rechtsprechung zum TVöD

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.03.2017 - 14.03.2017

### Interne Ermittlungen - Arbeitsrechtliche Aspekte

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.03.2017 - 07.03.2017

### Arbeitnehmerdatenschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.02.2017 - 21.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Juli 2020